Offener Brief 2 der BI Hengen e.V. an den Vorstand der BürgerEnergieDehrn e.G.

Absender: Bürgerinitiative Hengen e.V. – der Vorstand

Empfänger: An den Vorstand der BürgerEnergieDehrn e.G. (BED) (zur Kenntnisnahme an die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Dehrn sowie die Gremien der Stadt Runkel)

Betreff: Klarstellung unseres Offenen Briefes Nr. 1unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse aufgrund
- Ihrer Antwort an den Vorstand der BI Hengen vom 4.11.2026
- des Infobriefs Nr. 17 unterzeichnet vom Vorstand und Aufsichtsrat der BED vom 05.11.2026

Sehr geehrte Damen und Herren des Vorstands der BürgerEnergieDehrn e.G.,

vielen Dank für Ihre schnelle Antwort zu unserem Offenen Brief Nr. 1. und den etwas ausführlicheren Erklärungen in Ihrem Infobrief Nr. 17.

Die Motivation für unseren Offenen Brief Nr. 1 liegt im Wesentlichen in den unvollständigen Aussagen zur Genehmigung des Steinbruchs Hengen Nord. Sie haben die anhängigen Klagen gegen den Genehmigungsbescheid in Ihrer Kommunikation gegenüber Ihren Mitgliedern und Interessenten außer Acht gelassen. Die Aufklärung von wesentlichen Risiken gehört jedoch zu den unabdingbaren Pflichten des Vorstandes einer Genossenschaft.

Pflichten des Vorstandes einer Genossenschaft

Sie sind der bestellte Vorstand der BED. In dieser Funktion werben Sie derzeit aktiv um neue Mitglieder für Ihre Genossenschaft, die jeweils 15.000 € als Geschäftsanteile zeichnen sollen.
Damit haben Sie eine erhebliche Aufklärungs- und Sorgfaltspflicht und dürfen Interessenten weder täuschen, noch dürfen Sie wesentliche Risiken verschweigen. Grundlage ist die Pflicht, die Genossenschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters zu führen (§ 34 Genossenschaftsgesetz, GenG).

Wesentliche Pflichten sind:

- **Wahrheitsgemäße Information**: Angaben zur wirtschaftlichen Lage, zu Projekten, Renditeaussichten und Risiken müssen zutreffend sein. Unrealistische Gewinnversprechen oder verharmloste Risiken können Haftungsansprüche auslösen.
- **Aufklärung über das Verlustrisiko**: Interessenten müssen wissen, dass Geschäftsanteile keine sicheren Spareinlagen sind. Je nach wirtschaftlicher

Entwicklung der Genossenschaft kann das eingezahlte Kapital ganz oder teilweise verloren gehen.

- **Offenlegung wesentlicher Umstände**: Befindet sich die Genossenschaft in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, oder bestehen erhebliche Unsicherheiten oder Risiken, dürfen diese nicht verschwiegen werden.

Verletzt der Vorstand diese Pflichten schuldhaft und zeichnet ein Mitglied deshalb die 15.000 €-Beteiligung, können Schadensersatzansprüche gegen die handelnden Vorstandsmitglieder in Betracht kommen. § 34 GenG sieht ausdrücklich eine Haftung bei Pflichtverletzungen vor.

Ihre Aussagen zur Wärmeversorgung durch die Firma Schaefer Kalk

- Die BED hat eine vertragliche Vereinbarung mit Schaefer Kalk geschlossen und eine Versorgungszusage der Abwärme aus den Hochöfen für die Wärmeversorgung in Dehrn erhalten
- In dieser Vereinbarung wird Ihnen ein Zeitraum von 15 Jahren **aus dem jetzigen Abbaugebiet garantiert**
- Die Genehmigung des Abbaus im Steinbruch Hengen schafft die Möglichkeit der Verlängerung der Wärmeversorgung von mehreren Jahrzehnten
- Sie haben mit Schaefer Kalk über Optionen gesprochen, die für die BED entstehen, wenn es nicht zu einem Abbau in Hengen nach den 15 Jahren kommen sollte

Unsere Erkenntnisse aus diesen Antworten:

- Unklar ist der Beginn der Wärmeversorgung und der resultierende Endtermin
- Unklar ist, was nach 15 Jahren passieren wird, insbesondere für den Fall, dass der Genehmigungsbescheid Hengen Nord vom Verwaltungsgericht für rechtswidrig erklärt werden sollte
- Der Vorstand der BED hat seine Mitglieder / Interessenten bisher nicht über die Risiken im Falle, dass der Genehmigungsbescheid für rechtswidrig erklärt werden sollte, ausreichend informiert

Wir bedanken uns ganz herzlich für die Information, dass zwischen der BED und der Firma Schaefer Kalk eine vertragliche Vereinbarung besteht, die besagt, dass das bisherige Abbaugebiet Schneelsberg Nord Ost die Versorgung des Kalkwerkes Steeden und damit die Abwärme für das Nahwärmenetz für einen Zeitraum von 15 Jahren sicherstellen kann!

Diese neue Information ist für unser laufendes Klageverfahren äußerst wichtig, da die Firma Schaefer Kalk in den beim RP Gießen eingereichten Antragsunterlagen anderweitige Aussagen getroffen hat.

Fragen zu den jährlichen Energiekosten für die mit Nahwärme versorgten Gebäude – Frage 3 des Offenen Briefes Nr. 1

Vielen Dank für die Bestätigung bezüglich der Preisgestaltung für private Endkunden. Gegenüber Verbrauchern muss grundsätzlich der Gesamtpreis einschließlich Umsatzsteuer angegeben werden.
Wir halten fest, dass die in der Infoveranstaltung vom 13. Oktober 2026 kommunizierten Arbeitspreise von 9,5 bis 12,5 Cent / kWh netto und der monatliche Grundpreis von 40 € netto für den privaten Endkunden zu folgenden Preisen inklusive Mehrwehrsteuer führen:

- **Arbeitspreis: 11,3 bis 14,9 Cent / kWh inklusive Mehrwehrsteuer**
- **Monatlicher Grundpreis: 48 € inklusive Mehrwehrsteuer**

Mit diesen Angaben bestätigen Sie unsere Berechnungen der jährlichen Energiekosten für den Dehrner Durchschnittshaushalt aus unserem Offenen Brief Nr. 1.

Fragen zur Liquidität und Finanzierung der BED - Frage 2 des Offenen Briefes Nr. 1

Im Infobrief Nr. 17 teilen Sie mit, dass die Finanzierung des Gesamtprojektes auf drei Säulen basiert:

- Förderung des Bundes mit **40%**
- Eigenanteil durch die Genossenschaftsbeiträge von rund **30%**
- Darlehen von ebenfalls rund **30%**

Damit bestätigen Sie erneut, dass unsere Berechnungen im Offenen Brief Nr. 1 korrekt sind und der offene Betrag von ~ 6,4 Mio € durch Fremdkapital in Form eines Darlehens finanziert werden soll.

Fragen zur Finanzierung:

- Wie soll die die Fördersumme von ~8,6 Mio€ bis zur Auszahlung nach 4 Jahren finanziert werden?
- Wie soll der zusätzliche Fehlbetrag finanziert werden, wenn sich weniger als 441 Gebäude anschließen würden?

Fragen zur Liquidität

Bedauerlicherweise haben Sie keine Auskünfte zu Fragen der Liquidität aus dem Offenen Brief Nr. 1 erteilt. Aus diesem Grund listen wir diese betriebswirtschaftlich bedeutsamen Fragen erneut auf:

- Die BED plant über einen Zeitraum von vier Jahren **Investitions-Auszahlungen in Höhe von ~21,6 Mio €**
- **Welche zusätzlichen jährlichen Auszahlungen plant die BED für den regulären Betrieb der Genossenschaft?**
- In den ersten vier Jahren kann die BED nur mit den Einzahlungen der Geschäftsanteile kalkulieren, da in der **Investitionsphase keine oder nur geringe Einzahlungen aus dem regulären Geschäftsbetrieb** zu erwarten sind.
- **Mit welchen zusätzlichen Einzahlungen rechnet die BED in diesem Zeitraum?**
- Die BED benötigt für die Umsetzung des Gesamtprojektes einen Gestattungsvertrag der Stadt Runkel.
- Wie sichert die BED vor Beginn der jeweiligen Bauabschnitte der Stadt Runkel zu, dass die BED über eine **ausreichende Liquidität zur kompletten Abwicklung eines Bauabschnittes** verfügt, so dass kein finanzielles Risiko für die Stadt Runkel entsteht?
- Gibt es einen **Liquiditätsplan**, den die BED der Stadt Runkel zum Nachweis der Liquidität vorlegen kann, **bevor ein kompletter Ortsteil der Stadt Runkel sich für Jahre in eine Baustelle verwandelt**?

Wirtschaftlichkeit des Projektes

Wir verwenden bei den bisher vorgenommenen Berechnungen und Analysen ausschließlich Informationen, die von der BED veröffentlicht wurden.

Dabei ist uns aufgefallen, dass bisher keine qualitativen Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der Genossenschaft getroffen wurden.

Die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und einer Plan Gewinn- und Verlustrechnung gehören zu den unabdingbaren Informationspflichten des Vorstandes, insbesondere wenn Mitglieder Geschäftsanteile in Höhe von 15.000€ zeichnen sollen.

In der Infoveranstaltung am 13.10.2026 teilte der Vorstandsvorsitzende mit, dass die abzuführende Wärme von Schaefer Kalk kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Allerdings ist für die eigens für die Wärmezufuhr notwendigen technischen Anlagen eine Investition durch die Firma Schaefer Kalk in Höhe von ~4 Mio€ notwendig. Diese Investition soll von der BED mit 4 Cent pro kWh als Bestandteil des Arbeitspreises zurückgezahlt werden.

Auf Basis der in der **Machbarkeitsstudie vom 08.06.2026 veröffentlichten Zahlen** haben wir eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt, die dazu dient, die bisher von der BED nicht vorgelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung zu simulieren.

Diese Simulation wendet **den besten Fall von 441 angeschlossenen Gebäuden** an.

Einnahmen / Einzahlungen:

Aus dem geplanten Wärmebedarf der Gebäude in Höhe von 11,5 GWh pro Jahr und der Anzahl der angeschlossenen Gebäude können die jährlich **maximal erzielbaren Einnahmen / Einzahlungen aus dem Verkauf von Wärme** errechnet werden. Wir haben keine Informationen zu weiteren Einnahmequellen gefunden.

Ausgaben / Auszahlungen:

Die BED benennt in der Machbarkeitsstudie Kosten für Wartung/ Instandhaltung, sowie jährliche Bedarfskosten für Strom, Pallets, Gas und Abwärme.

Personalkosten für Löhne, Gehälter, Sozialabgaben, ehrenamtliche Tätigkeiten, sowie sonstige Aufwandsentschädigungen werden **nicht benannt**.

Sonstige betriebliche Aufwendungen für Verwaltungskosten, Verbandsbeiträge, Versicherungen, Mieten / Pachten, Rechts- und Beratungskosten, sowie Marketing und Mitgliederkommunikation wurden ebenfalls **nicht benannt**.

Diese Kosten werden in der Realität sicher anfallen. Wir haben diese Kosten nicht berücksichtigt, da uns keine Zahlen vorliegen.

Entscheidend für die Gewinn- und Verlustrechnung ist allerdings die Abschreibungsdauer auf die getätigten Investitionen, sowie die Auflösung von Sonderposten, die durch die 40% Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (8,64 Mio€) entstehen.

Die AfA-Tabelle für den Wirtschaftszweig "Energie- und Wasserversorgung" des Bundesfinanzministeriums (Auszug siehe unten) sieht für erdverlegte Leitungen eine Abschreibungsdauer von 20 Jahren vor.

3	FERNWÄRMEVERSORGUNG		
3.1	Fernwärmeerzeugung		
3.1.1	Stationäre Heizwerke siehe 1.1.1 der Tabelle		
3.1.2	Wärmetauscher	15	7
3.1.3	Pumpen für Heißwasserkreislauf	15	7
3.1.4	Mobile Heizwerke	12	8
3.2	Verteilungs- und sonstige Anlagen		
3.2.1	Kanalverlegte Leitungen	25	4
3.2.2	Erdverlegte Leitungen	20	5
3.2.3	Freileitungen	20	5
3.2.4	Druckerhöhungsanlagen	20	5
3.2.5	Übergabestationen	20	5
3.2.6	Meß-, Regel-, Steuerungs- und Überwachungsanlagen	15	7

Aktuell hat die BED eine vertragliche Vereinbarung mit der Firma Schaefer Kalk, die die Wärmeversorgung für 15 Jahre garantiert und somit das Geschäftsmodell der BED auf 15 Jahre limitiert. Welche Abschreibungsdauer im konkreten Fall anzuwenden ist muss durch Steuerexperten geprüft werden.

Wir haben eine Gewinn- und Verlustrechnung simuliert, die die Netto-Arbeitspreise von 9,5 und 12,5 Cent / kWh, sowie die unterschiedlichen Abschreibungszeiträume von 15 bzw. 20 Jahren verwendet.

A) Abschreibungsdauer 20 Jahre

	Simulation Machbarkeitsstudie	Simulation Termin 13.10.2026
	9,5 cent kWh Wärme	**12,5 cent kWh Wärme**
Umsatzerlöse		
Verkauf von 11,5 GWh Wärme	1.092.500 €	1.437.500 €
Grundpreis 40€/Monat für 441 Gebäude	211.680 €	211.680 €
Sonstige betriebliche Erträge / Fördermittel	?	?
Summe betriebliche Erträge	**1.304.180 €**	**1.649.180 €**
Materialaufwand		
Eingekaufte Leistungen (Wartung / Instandhaltung)	-275.000 €	-275.000 €
Brennstoffe (Pellets, Gas), Strombezug, Abwärme	-750.000 €	-750.000 €
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	?	?
Sozialabgaben	?	?
Ehrenamtliche Tätigkeiten / Aufwandsentschädigungen	?	?
Abschreibungen 20 Jahre		
Gebäude, Maschinen, Wärmenetze (Basis 21,6 Mio / 20 Jahre)	-1.080.000 €	-1.080.000 €
Auflösung Sonderposten Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (40% = 8,64 Mio€ / 20 Jahre)	432.000 €	432.000 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Verwaltungskosten	?	?
Verbandsbeiträge	?	?
Versicherungen	?	?
Mieten, Pachten	?	?
Rechts- und Beratungskosten	?	?
Marketing, Mitgliederkommunikation	?	?
Operatives Ergebnis	**-368.820 €**	**-23.820 €**
Finanzergebnis		
Kosten für Darlehen (Annahme 6,4 Mio / 3,5% Zins / 1,5% Tilgung	-320.000 €	-320.000 €
Zinsen aus Kapitalanlagen	?	?
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-688.820 €**	**-343.820 €**

B) Abschreibungsdauer 15 Jahre

	Simulation Machbarkeitsstudie	Simulation Termin 13.10.2026
	9,5 cent kWh Wärme	**12,5 cent kWh Wärme**
Umsatzerlöse		
Verkauf von 11,5 GWh Wärme	1.092.500 €	1.437.500 €
Grundpreis 40€/Monat für 441 Gebäude	211.680 €	211.680 €
Sonstige betriebliche Erträge / Fördermittel	?	?
Summe betriebliche Erträge	**1.304.180 €**	**1.649.180 €**
Materialaufwand		
Eingekaufte Leistungen (Wartung / Instandhaltung)	-275.000 €	-275.000 €
Brennstoffe (Pellets, Gas), Strombezug, Abwärme	-750.000 €	-750.000 €
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	?	?
Sozialabgaben	?	?
Ehrenamtliche Tätigkeiten / Aufwandsentschädigungen	?	?
Abschreibungen 15 Jahre		
Gebäude, Maschinen, Wärmenetze (Basis 21,6 Mio / 15 Jahre)	-1.440.000 €	-1.440.000 €
Auflösung Sonderposten Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (40% = 8,64 Mio€ / 15 Jahre)	576.000 €	576.000 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Verwaltungskosten	?	?
Verbandsbeiträge	?	?
Versicherungen	?	?
Mieten, Pachten	?	?
Rechts- und Beratungskosten	?	?
Marketing, Mitgliederkommunikation	?	?
Operatives Ergebnis	**-584.820 €**	**-239.820 €**
Finanzergebnis		
Kosten für Darlehen (Annahme 6,4 Mio / 3,5% Zins / 1,5% Tilgung	-320.000 €	-320.000 €
Zinsen aus Kapitalanlagen	?	?
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-904.820 €**	**-559.820 €**

Die Simulation der Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Abschreibungsdauer von 15 sowie 20 Jahren lässt sowohl bei einem Netto-Arbeitspreis von 9,5 Cent / kWh als auch 12,5 Cent / kWh **keinen wirtschaftlich tragfähigen Betrieb der BED** erkennen.

Erschwerend kommt hinzu, dass mit Sicherheit anfallende **Personalaufwendungen** und **sonstige betriebliche Aufwendungen** das **Ergebnis weiter belasten werden**.

Ein zusätzliches **Risiko auf der Einnahmenseite** würde entstehen, wenn sich weniger als 441 Gebäude dem Wärmenetz anschließen.

Fazit

Grundsätzlich ist die Energieversorgung durch Nahwärme eine interessante Option, die geprüft werden muss und wir als Umweltverband begrüßen solche Vorhaben.

Gleichzeitig gilt, dass jedes Nahwärmeprojekt den Nachweis der Wirtschaftlichkeit erbringen muss.

Ein solcher Nachweis wird durch die Vorlage von Plan Gewinn- und Verlustrechnungen, Cash Flow Betrachtungen, sowie dem Nachweis einer gesicherten Finanzierung erbracht.

Der Vorstand eines Unternehmens, dass ein solches Projekt umsetzen möchte, ist in der Pflicht seine Mitglieder, Interessenten und in diesem Falle die unmittelbar betroffene Stadt Runkel, transparent über Wirtschaftlichkeit, Unsicherheiten und Risiken zu informieren.

Ausgehend von dem Risiko des Klageverfahrens gegen den Genehmigungsbescheid Steinbruch Hengen Nord für die geplante Nahwärmeversorgung Dehrn, haben wir uns intensiv mit dem Projekt und dessen Wirtschaftlichkeit beschäftigt.

Wir betonen erneut, dass unsere Berechnungen und Simulationen ausschließlich auf Basis der der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Informationen beruht.

Nach unserer Meinung sollte es im Interesse **aller Betroffenen und Interessierten** sein, ein grundsätzlich zu begrüßendes Projekt mit der notwendigen und zwingend erforderlichen Darlegung der Wirtschaftlichkeit, der Unsicherheiten und der Risiken transparent zu machen.

Damit werden viele Fragen beantwortet und die Akzeptanz des Projektes gefördert.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Hengen e.V.

Der Vorstand